



057072/EU XXIV.GP
Eingelangt am 20/07/11

RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

DE

11835/11

PRESSE 186
PR CO 46

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3104. Tagung des Rates

Landwirtschaft und Fischerei

Luxemburg, den 28. Juni 2011

Präsident

Sándor FAZEKAS

Minister für die Entwicklung des ländlichen Raums
(Ungarn)

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 8352 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

11835/11

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*In Bezug auf die Fischerei führten die Minister einen Gedankenaustausch über eine Konsultation zu den **Fangmöglichkeiten**.*

*Was die Landwirtschaft betrifft, so wurde der Rat von den weiteren Maßnahmen in Kenntnis gesetzt, die im Anschluss an die außerordentliche Tagung des Rates vom 7. Juni 2011 hinsichtlich des **EHEC-Ausbruchs** ergriffen worden sind.*

*Außerdem wurden die Minister über folgende Punkte unterrichtet: die **Makrelenfischerei durch Island und die Färöer**, eine Konferenz zur **Zukunft der Gemeinsamen Fischereipolitik**, die **EU-Finanzmittel für den Fischereisektor für die Zeit nach 2013**, die **Zukunft des Hilfsprogramms für Bedürftige in der EU**, die Ergebnisse der **G20-Ministertagung**, eine Konferenz über den **euro-päischen Tierzuchtsektor** sowie eine Konferenz über den **ökologischen Landbau**.*

INHALT¹

TEILNEHMER	5
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

FISCHEREI	7
Konsultation zu den Fangmöglichkeiten.....	7
LANDWIRTSCHAFT	9
Weiteres Vorgehen im Anschluss an den EHEC-Ausbruch	9
SONSTIGES	11
Makrelenfischerei durch Island und die Färöer	11
Konferenz zur Zukunft der Gemeinsamen Fischereipolitik.....	12
EU-Finanzmittel für den Fischereisektor für die Zeit nach 2013	12
Hilfsprogramm für Bedürftige in der EU	13
NRO-Konferenz über den europäischen Tierzuchtsektor.....	14
G20 – Ergebnisse der Ministertagung über Landwirtschaft	15
NRO-Konferenz über den ökologischen Landbau.....	16

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

LANDWIRTSCHAFT

- Grönland und die EU – Vereinfachte Hygienekontrollen
- Abkommen zwischen der EU und Chile - Gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Fragen.....

FISCHEREI

- Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und Gabun - Verhandlungen über die Erneuerung

¹ • Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 • Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 • Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

UMWELT

- Erhaltung der wandernden Tierarten 18

JUSTIZ UND INNERES

- Automatisierter Austausch von Daten in Slowenien 18

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

- Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds 19
- Verwaltung der EU-Außenhilfe 19

HANDELSPOLITIK

- Antidumping – Cumarin - asiatische Länder 19

FORSCHUNG

- Rahmenprogramm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschungsmaßnahmen im Nuklearbereich (2012-2013) 19

ENERGIE

- Kennzeichnung von Luftkonditionierern in Bezug auf den Energieverbrauch 20
- Vertrag zur Gründung der Energiegemeinschaft – Änderungen 20

BILDUNG

- Schulabbrecherquote 21
- Mobilität zu Lernzwecken 21

TEILNEHMER

Belgien:

Sabine LARUELLE

Ministerin für Mittelstand, Selbstständige, Landwirtschaft und Wissenschaftspolitik

Bulgarien:

Tzvetan DIMITROV

Stellvertretender Minister für Landwirtschaft und Ernährung

Tschechische Republik:

Ivan FUKSA

Minister für Landwirtschaft

Dänemark:

Henrik HØEGH

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei

Deutschland:

Ilse AIGNER

Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Estland:

Helir-Valdor SEEDER

Minister für Landwirtschaft
Generalsekretärin, Ministerium für Umwelt
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Irland:

Simon COVENEY

Minister für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung

Griechenland:

Georgia BAZOTI-MITSONI
Andreas PAPASTAVROU

Generalsekretärin für Ernährung und Landwirtschaft
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Spanien:

Josep PUXEU ROCAMORA

Staatssekretär für den ländlichen Raum und Wasserwirtschaft
Staatssekretärin für Meeresfragen, Ministerium für Umwelt, den ländlichen Raum und Meeressumwelt
Ministerin für Meeresfragen der Autonomen Gemeinschaft Galicia
Minister für die Entwicklung des ländlichen Raums der Autonomen Gemeinschaft Galicia

Frankreich:

Philippe LEGLISE-COSTA

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Italy

Roberto ROSSO

Staatssekretär für Landwirtschaftspolitik

Zypern:

George ZODIATES

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Lettland:

Jānis DŪKLAVS

Minister für Landwirtschaft

Litauen:

Mindaugas KUKLIERIUS

Stellvertretender Minister für Landwirtschaft

Luxemburg:

Romain SCHNEIDER

Minister für Landwirtschaft, Weinbau und ländliche Entwicklung

Ungarn:

Sándor FAZEKAS
György CZERVÁN

Minister für die Entwicklung des ländlichen Raums
Staatssekretär, Ministerium für die Entwicklung des ländlichen Raums

Malta:

Patrick R. MIFSUD

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Niederlande:

Derk OLDENBURG

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Österreich:

Harald Günther
Edith KLAUSER

Stellvertreter des Ständigen Vertreters
Generaldirektorin, Bundesministerium für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Polen:

Marek SAWICKI

Minister für Landwirtschaft und Entwicklung des
ländlichen Raums

Portugal:

Assunçao CRISTAS

Ministerin für Landwirtschaft, Meeresfragen, Umwelt und
Raumordnung

Rumänien:

Adrian RĂDULESCU

Staatssekretär, Ministerium für Landwirtschaft und
Entwicklung des ländlichen Raums

Slowenien:

Tanja STRNIŠA

Staatssekretärin, Ministerium für Landwirtschaft, Forsten
und Ernährung

Slowakei:

Zsolt SIMON

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und
Regionalentwicklung

Finnland:

Marja RISLAKKI

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Schweden:

Eskil ERLANDSSON

Minister für Landwirtschaft

Vereinigtes Königreich:

Richard BENYON

Minister für Umwelt und Fischerei

Richard LOCHHEAD

Kabinettsminister für Angelegenheiten des ländlichen
Raums und für Umwelt

Kommission:

Dacian CIOLOŞ
John DALLI
Maria DAMANAKI

Mitglied
Mitglied
Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

FISCHEREI

Konsultation zu den Fangmöglichkeiten

Die Kommission erläuterte dem Rat eine Mitteilung betreffend eine Konsultation zu den Fangmöglichkeiten ([10836/11](#)), über die der Rat anschließend einen Gedankenaustausch führte.

Die meisten Mitgliedstaaten hießen den von der Kommission in ihrer Mitteilung vorgeschlagenen allgemeinen Ansatz zwar gut, betonten jedoch, dass von Fall zu Fall bewertet werden sollte, ob das Ziel einer Fischerei auf dem Niveau des höchstmöglichen Dauerertrags (MSY) bis 2015 erreicht werden kann. Darüber hinaus zeigten die meisten Delegationen sich besorgt über die Absicht der Kommission, bei fehlenden wissenschaftlichen Gutachten oder bei schlechter Datenlage die TAC um 25 % zu verringern. Mit einer derartigen systematischen Verringerung würde den Besonderheiten der einzelnen Bestände und den sozio-ökonomischen Aspekten der Frage nicht Rechnung getragen. Stattdessen sollte eher dafür gesorgt werden, dass wissenschaftliche Gutachten vorliegen. Was schließlich die Anregung betrifft, bei den laufenden Verhandlungen den Vorschlag betreffend die "TACs und Quoten" in zwei Vorschläge aufzuspalten, so stellten die meisten Mitgliedstaaten fest, dass eine frühzeitige Diskussion über dieses Paket Norwegen einen diplomatischen Vorteil für die Verhandlungen mit der EU im weiteren Verlauf des Jahres verschaffen könnte.

In der Mitteilung der Kommission werden die Fortschritte der Gemeinsamen Fischereipolitik der letzten Jahre erläutert und Eckpunkte für die kommenden Jahre vorgegeben. Das Ziel besteht darin, eine umfassende öffentliche Konsultation in die Wege zu leiten, um die Standpunkte der europäischen Bürger und der übrigen Beteiligten zu der Frage einzuhören, wie die zulässigen Gesamtfangmengen (TACs) für die Fischereien in den europäischen Gewässern und für die europäischen Fischer festgesetzt werden sollten.

Bei den TACs handelt es sich um Fangbeschränkungen für die bedeutendsten kommerziell befischten Bestände. Die TACs werden vom Rat auf Vorschlag der Kommission beschlossen, die sich dabei auf wissenschaftliche Gutachten über den Zustand der betroffenen Bestände stützt. Sie werden für die meisten Bestände jährlich und für die Tiefseearten alle zwei Jahre festgesetzt. Für eine zunehmende Zahl von Beständen werden die TACs auf der Grundlage von Mehrjahresplänen mit klaren Zielvorgaben für eine langfristig nachhaltige Bewirtschaftung bestimmter Bestände festgesetzt. Die TACs werden auf die Länder der EU nach dem System der sogenannten "relativen Stabilität" aufgeteilt, dem zufolge die einzelstaatlichen Quoten im Verhältnis zueinander stabil bleiben, selbst wenn die Menge an Fisch, die insgesamt gefangen werden darf, je nach Produktivität der Bestände variiert.

In der Mitteilung wird darauf hingewiesen, dass das Ziel der Festsetzung von TACs und Fangquoten sowie des Fischereiaufwands für die europäische Fischerei im Jahr 2012 darin bestehen sollte, die Überfischung schrittweise abzubauen. Die wissenschaftlichen Gutachten, anhand deren die TACs und Quoten festgesetzt werden, sollten sich verstärkt an dem Ziel orientieren, bis zum Jahr 2015 eine Fischerei auf MSY-Niveau zu erreichen, zu dem die Kommission und die Mitgliedstaaten sich verpflichtet haben.

Der Kommissionsmitteilung zufolge ist generell eine allmähliche Verbesserung des Zustands der Fischbestände in den europäischen Gewässern zu beobachten; dies sei den TACs und Quoten zu verdanken, die nach wie vor ein entscheidendes Bestandserhaltungsinstrument darstellten. Allerdings gibt der Zustand einiger Bestände im Mittelmeer und der Tiefseeressourcen weiterhin Anlass zur Besorgnis.

Die Mitteilung gibt unter Berücksichtigung der aktuellen Kenntnisse über die Lage der Fischbestände einen Überblick über die Bestandslage und enthält eine wirtschaftliche Analyse, aus der hervorgeht, dass die wirtschaftliche Rentabilität des EU-Fischereisektors niedrig ist und sich über die letzten Jahre langsam verschlechtert hat. Für die Zukunft wird die folgende politische Ausrichtung in Betracht gezogen:

- Für etwa zwei Drittel der TACs liegen keine geeigneten wissenschaftlichen Informationen zur Überfischung vor. Daher sollten die TACs mit größerer Vorsicht festgesetzt werden und sollte beispielsweise eine Verringerung der TACs um 25 % zum Tragen kommen, wenn keine oder nur unvollständige wissenschaftliche Gutachten vorliegen.
- Neben den TACs wurde bisher der Fischereiaufwand (d.h. die Begrenzung der Zeit auf See für Fischereifahrzeuge) gesteuert, um Rückwürfe ebenso wie die Gelegenheit zu illegalen Fängen zu verringern. Dieses Bewirtschaftungsinstrument ist jedoch weiterhin nur schwer anwendbar und erfordert eine gründliche Bewertung.
- Einige der derzeitigen Mehrjahrespläne zur Bewirtschaftung wurden entwickelt, damit sich erschöpfte Bestände überhaupt erholen können, und nicht mit dem Ziel, sie in einen optimalen Zustand zurückzuführen. Diese Zielsetzung sollte überprüft werden, um die Pläne effizienter zu gestalten.
- Sofern es langfristige Pläne zur Regelung von TAC- und Aufwandsniveaus gibt, müssen diese eingehalten werden. Dies ist auf lange Sicht die beste Vorgehensweise, um Nachhaltigkeit zu erreichen.
- In den letzten Jahren wurden die TACs für die meisten EU-Bestände im Dezember auf der Grundlage von Vorschlägen beschlossen, die Mitte bis Ende Oktober veröffentlicht wurden. Für einige Bereiche wären Vorschläge und Beschlüsse zu einem früheren Zeitpunkt möglich. Die Kommission hat angeboten, in diesem Jahr zwei Vorschläge zu unterbreiten, mit denen der bisherige Vorschlag über die "TACs und Quoten" in zwei Vorschläge aufgespaltet wird: einen über die von der EU bewirtschafteten Bestände, der dem Rat im September vorgelegt werden soll, und einen über die gemeinsam bewirtschafteten und international bewirtschafteten Bestände, der im November vorzulegen wäre.

Die Kommission wird ihre Vorschläge über die Reform der GFP auf der nächsten Tagung des Rates am 19. Juli 2011 unter polnischem Vorsitz unterbreiten.

LANDWIRTSCHAFT

Weiteres Vorgehen im Anschluss an den EHEC-Ausbruch

Die Minister erörterten das weitere Vorgehen nach der außerordentlichen Tagung des Rates vom 7. Juni 2011 über den EHEC-Ausbruch.

Der Rat beklagte die große Zahl von Todesfällen infolge des EHEC-Ausbruchs. Zahlreiche Delegationen lobten die Kommission dafür, dass sie rasch tätig geworden sei, um die von dem Ausbruch betroffenen Gemüseerzeuger zu entschädigen (siehe unten). Gleichzeitig missbilligten sie jedoch, dass besondere Umstände, wie etwa der Umstand, dass die Erzeuger die produzierte Ware zu einem sehr niedrigen Preis verkaufen mussten, bei der Maßnahme nicht berücksichtigt wurden. Mehrere Delegationen verlangten nachdrücklich, dass aus der laufenden Krise Lehren gezogen werden und diesen Erfahrungen bei den künftigen Vorschlägen für die Reform der GAP Rechnung getragen wird. In Bezug auf das Schnellwarnsystem bemerkten einige Mitgliedstaaten, dass Kommunikation und Koordination verbessert werden müssten, um derart katastrophale Folgen für den Markt zu vermeiden. Die meisten Mitgliedstaaten forderten, dass rasch eine Absatzförderungskampagne der EU eingeleitet wird, um das Vertrauen der Verbraucher in den Obst- und Gemüsesektor wiederherzustellen. Außerdem unterstützten die meisten der betroffenen Ausfuhr länder die Kommission bei ihren Bemühungen, die vollständige Umsetzung des Abkommens mit Russland und damit die Aufhebung des russischen Einfuhrverbots für frisches Obst und Gemüse zu erreichen.

Auf der außerordentlichen Tagung des Rates (Landwirtschaft), die der Vorsitz für den 7. Juni 2011 einberufen hatte, erörterten die Minister die Lebensmittelsicherheit in der EU und die Folgen des jüngsten EHEC-Ausbruchs in Norddeutschland für den Markt.

Auf dieser Tagung bestätigte die Kommission, dass unmittelbar nach der am 22. Mai 2011 erfolgten Meldung der ersten Krankheitsfälle alle bestehenden EU-Mechanismen aktiviert wurden, um Informationen über die Lebensmittelsicherheit und die Gesundheit der Bevölkerung auszutauschen und das Vorgehen zu koordinieren. Angesichts der hohen Zahl von Todesfällen und der Probleme, auf die die Mitgliedstaaten bei der Informationsweitergabe über diese Systeme gestoßen sind, möchte die Kommission jedoch die Regelung im Lichte der derzeitigen Krise überprüfen und diese Informationsmechanismen bei Bedarf verbessern.

Einige Tage nach dieser außerordentlichen Ratstagung haben die deutschen Behörden Bohnensprossen aus einem Betrieb in Norddeutschland als Ursache des EHEC-Ausbruchs festgemacht. Die Warnung vor dem Verzehr von anderem frischem Gemüse wurde aufgehoben. Die Kommission hat die Haushaltsmittel zur Förderung des Absatzes dieser Erzeugnisse aufgestockt und bekanntgegeben, dass sie möglichst bald eine umfassende Informationskampagne einleiten will.

Was die Folgen des Ausbruchs für den Markt anbelangt, so hat die Kommission eine finanzielle Soforthilfe von insgesamt 210 Mio. EUR bereitgestellt, um die Erzeuger von Gurken, Tomaten, Kopfsalat, Zucchini und Paprika in der EU teilweise zu entschädigen¹.

¹ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 585/2011 (ABl. L 160 vom 18.6.2011, S. 71).

Die Kommission hat angekündigt, dass sie die Anträge der Mitgliedstaaten auf Entschädigung in den nächsten Tagen prüfen und sich bis Ende Juli 2011 einen ersten Überblick über die Gesamtlage verschaffen will. Darüber hinaus hat sie festgestellt, dass die Preise für Gemüse nach dem niedrigen Stand, auf den sie im Verlauf der Krise gefallen waren, teilweise wieder gestiegen sind.

Hinsichtlich der Folgen der Krise für den internationalen Handel sei schließlich vermerkt, dass das von Russland verhängte Einfuhrverbot für Obst und Gemüse aus der EU, das den Landwirten und Händlern erhebliche wirtschaftliche Verluste zugefügt hat, von den EU-Mitgliedstaaten als wissenschaftlich unbegründet und unverhältnismäßig zurückgewiesen wurde.

Nach der außerordentlichen Ratstagung hat die Kommission dem Rat mitgeteilt, dass sie zu einer Vereinbarung mit den russischen Behörden gelangt ist; diese werden eine Bescheinigung über die Sicherheit der betreffenden Lebensmittel akzeptieren. Das russische Einfuhrverbot ist unterdessen für einige der ausführenden Mitgliedstaaten wieder aufgehoben worden.

SONSTIGES

Makrelenfischerei durch Island und die Färöer

Der Rat wurde von der irischen Delegation über den derzeitigen Stand und die möglichen Optionen in Bezug auf die unbeschränkte Makrelenfischerei durch Island und die Färöer unterrichtet.

Irland vertritt die Auffassung, dass Island und die Färöer es ungeachtet zahlreicher Versuche unterlassen haben, sich zu einer angemessenen Rahmenregelung für die Bewirtschaftung zu bekennen, und die Makrelenbestände im Nordostatlantik fahrlässig ausbeuten und somit die langfristige Nachhaltigkeit des Bestands und die Rentabilität des davon abhängigen Wirtschaftszweiges in der EU gefährden. Nach dem Dafürhalten der irischen Delegation sollte die EU Sanktionen mit erheblichen Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit dieser einseitigen Fischerei verhängen.

Der Makrelenbestand im Nordostatlantik verteilt sich über ein weites Gebiet von den Gewässern vor der Nordküste Spaniens bis zu den Gewässern vor den Küsten der Färöer und Norwegens. Jüngst hat sich der Bestand bis zu den isländischen Gewässern ausgedehnt. Dieser Ressource kommt für die Fischereitätigkeit Irlands und vieler anderer Mitgliedstaaten eine sehr große Bedeutung zu.

Nachdem Island und die Färöer für 2011 enorm hohe einseitige TACs festgesetzt haben, dürfte die Menge gefangener Makrelen nahezu 1 000 000 Tonnen betragen, wohingegen die aufgrund der wissenschaftlichen Gutachten festgesetzte TAC lediglich 646 000 Tonnen beträgt. Wird der Fischereiaufwand in dem bisherigen Maße weiterbetrieben, so wird dies verheerende Folgen für den Bestand haben und könnte zudem katastrophale Auswirkungen auf den von dieser Fischerei abhängigen Wirtschaftszweig haben.

Die Forderung Irlands, Sanktionen gegen Island und die Färöer in Betracht zu ziehen, wurde von mehreren anderen Mitgliedstaaten unterstützt. Einige Mitgliedstaaten betonten allerdings, dass diese Angelegenheit die laufenden Beitrittsverhandlungen mit Island nicht beeinträchtigen dürfe.

Auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) im Juni 2010 hatten die Mitgliedstaaten bereits verlangt, dass energische Maßnahmen gegen Island und die Färöer ergriffen werden ([11428/10](#)).

Die Kommission prüft derzeit alle Möglichkeiten zur Aushandlung eines Abkommens mit diesen Küsten-Drittstaaten für 2012, schließt jedoch nicht aus, dass bei Bedarf Sanktionen erlassen werden.

Konferenz zur Zukunft der Gemeinsamen Fischereipolitik

Die Niederlande unterrichteten die Minister über die hochrangige Konferenz zur Zukunft der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP), die vom 9. bis 11. März 2011 in Noordwijk stattfand ([11866/11](#)).

Auf der Konferenz wurden zwischen Vertretern der Mitgliedstaaten und der Kommission und unter Beteiligung von Experten wesentliche Fragen zur Zukunft der GFP erörtert.

Die Teilnehmer der Konferenz stellten Überlegungen zu drei grundlegenden Fragen der GFP an:

- Rolle des Marktes in der neuen GFP sowie Art und Weise, wie er zur Nachhaltigkeit und Rentabilität des Sektors beitragen kann;
- Finanzierung der neuen GFP;
- Vorgehen im Hinblick auf die Regionalisierung.

Zum Abschluss der Konferenz wurden keine förmlichen Schlussfolgerungen angenommen. Der Bericht über die Konferenz lag auf der Ratstagung in Papierform vor. Darin werden die im Verlauf der Erörterungen aufgeworfenen Hauptfragen dargelegt.

EU-Finanzmittel für den Fischereisektor für die Zeit nach 2013

Der Rat wurde von einer gemeinsamen Erklärung Bulgariens, der Tschechischen Republik, Estlands, Ungarns, Lettlands, Litauens, Polens und Rumäniens zu den EU-Finanzmitteln für den Fischereisektor für die Zeit nach 2013 ([11904/11](#)) in Kenntnis gesetzt.

Diese Delegationen würdigen darin die Rolle, die die europäische Fischerei für die Ernährungssicherheit und gleichzeitig für eine nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen spielt, und verweisen auf ihr Potenzial, im Einklang mit der Strategie Europa 2020 einen Beitrag zu intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum zu leisten. Ihres Erachtens müssten Finanzmittel in angemessener Höhe für die Fischereipolitik bereitgestellt werden. Darüber hinaus seien sie sich bewusst, dass eine Reform der GFP notwendig sei, um eine nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen zu gewährleisten, aber es müssten auch weiterhin ausreichende Mittel zur Finanzierung der Maßnahmen zur Stützung der künftigen GFP zur Verfügung stehen. Einige spezifische Sektoren wie die Meeres- und die Süßwasseraquakultur sollten mit diesen Mitteln unterstützt werden. In der Erklärung wird außerdem auf die Bedürfnisse der "neuen" Mitgliedstaaten verwiesen, denen die vor ihrem Beitritt verfügbaren EU-Mittel nicht in vollem Umfang zugutegekommen seien.

Sechs Mitgliedstaaten (Belgien, Spanien, Frankreich, Italien, Irland und Portugal) hatten der Kommission bereits im Mai 2011 eine gemeinsame Erklärung vorgelegt und darin auf die Bedeutung des künftigen Instruments zur Finanzierung der GFP hingewiesen.

Hilfsprogramm für Bedürftige in der EU

Der Vorsitz und die italienische Delegation unterrichteten die Minister über die Zukunft der Verordnung über die Abgabe von Nahrungsmitteln an Bedürftige in der Union ([11681/11](#)).

Angesichts der Bedeutung dieser Unterstützungsregelung (2008 kamen beispielsweise mehr als 13 Millionen Menschen in 18 Mitgliedstaaten in den Genuss dieses Programms) ersuchten der Vorsitz und die italienische Delegation die Kommission, baldmöglichst Vorschläge zur Änderung der gegenwärtigen Regelung vorzulegen, um ihre Kontinuität zu gewährleisten. Dies wird von der belgischen, der bulgarischen, der estnischen, der spanischen, der französischen, der lettischen, der litauischen, der ungarischen, der maltesischen, der polnischen, der portugiesischen, der rumänischen, der slowenischen und der slowakischen sowie einigen anderen Delegationen unterstützt.

Ursprünglich sah die Regelung vor, dass die EU Bedürftige mit Nahrungsmitteln aus den landwirtschaftlichen Interventionsbeständen versorgt. Der schrittweise Abbau dieser Bestände im Rahmen der Umgestaltung der GAP hat diesen Mechanismus jedoch hinfällig werden lassen: Das derzeitige System ist bereits in stark zunehmendem Maße auf Käufe am Markt angewiesen, um Nahrungsmittel bereitstellen zu können, während diese Ankäufe ursprünglich nur dann getätigkt werden sollten, wenn vorübergehend keine Interventionsbestände zur Verfügung standen. In der Folge hat der Europäische Gerichtshof im April 2011 in einem Urteil festgestellt, dass die für die Regelung vorgesehenen Mengen nach dem geltenden Rechtsrahmen dieses Programms aus den Interventionsbeständen stammen und nur geringe Mengen auf dem Markt angekauft werden sollten.

Die Kommission hatte dem Rat im September 2010 einen Vorschlag zu dieser Frage unterbreitet ([13435/10](#)). Allerdings haben einige Delegationen Vorbehalte zu dessen Rechtsgrundlage angemeldet – wie schon 2008 nach Vorlage des ersten Vorschlags der Kommission – und verlangt, dass die Rechtsgrundlage sich auf die Sozial- und nicht auf die Agrarpolitik bezieht. Die Kommission hat ihre Bereitschaft bekundet, baldmöglichst auf der Grundlage ihres 2010 vorgelegten überarbeiteten Vorschlags Gespräche zu führen, um die Auswirkungen des Gerichtsurteils auf dieses Programm zu begrenzen.

Die derzeitige Regelung über die Abgabe von Nahrungsmitteln an Bedürftige wurde 1987 festgelegt und schließlich 2007 in die Verordnung über die Einheitliche Gemeinsame Marktorganisation integriert.

NRO-Konferenz über den europäischen Tierzuchtsektor

Die ungarische Delegation informierte den Rat über das Ergebnis der NRO-Konferenz "Kohärenz bei Handel, Entwicklung und Nachhaltigkeit mit Blick auf den Tierzuchtsektor in Europa" ([11700/11](#)).

Diese Konferenz bot die Gelegenheit zur Prüfung der Frage, welchen Beitrag die GAP künftig zu einem nachhaltigen Tierzuchtsektor in Europa leisten kann, wobei die Verknüpfung zwischen der GAP und der europäischen handelspolitischen Agenda sowie die Übereinstimmung dieser beiden Aspekte mit den europäischen Entwicklungszielen im Mittelpunkt der Diskussionen standen. Diese Konferenz fand vom 27. bis 29. Mai 2011 in Debrecen (Ungarn) am Rande der informellen Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) statt. Die drei Hauptpunkte auf der Tagesordnung für das Ministertreffen wurden unter einem neuen Blickwinkel erörtert:

- Auswirkungen der Abschaffung der Milchquotenregelung;
- Preissteigerung bei Futtermitteln;
- Umweltstandards und Tierschutznormen.

Die Veranstaltung wurde organisiert von "Create Coherence on trade and development", einem Zusammenschluss europäischer NRO und Fair-Trade-Organisationen. Dieser Zusammenschluss möchte eine öffentliche Diskussion über die Auswirkungen der Handels- und der Handelshilfepolitik der EU auf die Entwicklung, die Umwelt und die lokalen Gemeinschaften anstoßen. Zu diesem Zweck soll eine möglichst große Zahl von Zivilgesellschaftlichen Gruppen der europäischen Länder an Sensibilisierungsmaßnahmen beteiligt werden, und zwar insbesondere durch den Aufbau einschlägiger Kapazitäten in Osteuropa.

G20 – Ergebnisse der Ministertagung über Landwirtschaft

Frankreich, das den Vorsitz der G20 innehat, und die Kommission unterrichteten den Rat über die Ergebnisse der Tagung der G20-Landwirtschaftsminister vom 22./23. Juni 2011 in Paris, auf der ein Aktionsplan gegen die Volatilität bei den Agrarpreisen vereinbart wurde. Dieser Plan wird den Staatschefs der G20 auf ihrem Gipfeltreffen am 3./4. November 2011 in Cannes zur Billigung vorgelegt werden.

Frankreich stellte im Rat die wesentlichen Punkte des von den Landwirtschaftsministern der G20 vereinbarten Aktionsplans vor, die nachstehend wiedergegeben sind:

- langfristige Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion, um die wachsende Nachfrage zu decken und Engpässen entgegenzuwirken;
- Verbesserung der Marktinformation und Transparenz im Interesse der Regierungen und der Wirtschaftsbeteiligten durch Schaffung einer gemeinsamen Datenbank für Bestände und Produktion;
- Verbesserung der internationalen Koordinierung, um das Vertrauen in die internationalen Märkte zu stärken und Lebensmittelkrisen effizienter vorzubeugen bzw. sie zu bewältigen, z. B. durch Einrichtung eines speziellen Weltforums, das in der Lage ist, im Krisenfall rasch zu reagieren;
- Entwicklung von Instrumenten des Risikomanagements für die gefährdetsten Gruppen, um übermäßigen Preisschwankungen auf dem Lebensmittelmarkt entgegenzuwirken;
- bessere Organisation der Agrarmärkte.

Das zuständige Kommissionsmitglied begrüßte den Aktionsplan als einen wichtigen ersten Schritt und dankte Frankreich als G20-Vorsitzland für die Art und Weise, in der es die Beratungen, die zur Annahme des Aktionsplans geführt haben, geleitet hatte.

NRO-Konferenz über den ökologischen Landbau

Ungarn unterrichtete die Minister über eine NRO-Konferenz zum Thema "Ökologischer Landbau als Chance für die europäische Landwirtschaft" ([12160/11](#)).

Die Konferenz bot zahlreiche Gelegenheiten für eine Aussprache über die Zukunft des Nahrungsmittelsektors und der Landwirtschaft in der EU sowie über Öko/Bio-Aktionspläne und die Entwicklung der Märkte für ökologisch erzeugte Lebensmittel in den neuen Mitgliedstaaten. Die Veranstaltung wurde vom Vorsitz in Zusammenarbeit mit der EU-Gruppe der Internationalen Föderation Biologischer Landwirtschaftsbewegungen und den ungarischen Organisationen des ökologischen Landbaus organisiert und fand am 31. Mai/1. Juni 2011 in Gödöllö (Ungarn) statt.

Die Teilnehmer der Konferenz zogen verschiedene Schlussfolgerungen:

- Der ökologische Landbau kann als ein Motor der ländlichen Wirtschaft in den neuen Mitgliedstaaten angesehen werden.
- Im Rahmen der künftigen GAP ist der ökologische Landbau ein wertvoller Baustein für die Schaffung einer nachhaltigen Landwirtschaft.
- Die Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus sollte sich in einen kohärenten Politikrahmen einfügen.
- Künftig werden sich der Nahrungsmittelsektor und die Landwirtschaft auf lokale Versorgungsketten stützen können, in denen dem ökologischen Landbau eine Schlüsselrolle zukommt. Ferner wurde festgestellt, dass der ökologische Landbau nunmehr in der Lage ist, die neuen Herausforderungen anzunehmen, die die Landwirtschaft generell bewältigen muss, in erster Linie die Nachhaltigkeit. Der ökologische Landbau sollte vor einer Kontaminierung durch GVO geschützt werden und ein nachhaltiges Low-input-Bewirtschaftungssystem bleiben.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

LANDWIRTSCHAFT

Grönland und die EU – Vereinfachte Hygienekontrollen

Der Rat erließ einen Beschluss mit vereinfachten Vorschriften und Verfahren für die Hygienekontrollen in Bezug auf Fischereierzeugnisse, lebende Muscheln, Stachelhäuter, Manteltiere, Meeresschnecken, deren Nebenprodukte und aus diesen Nebenprodukten gewonnene Produkte aus Grönland ([11240/11](#)).

Im Hinblick auf eine Vereinbarung zwischen Grönland und der EU über Hygienekontrollen betreffend Meeresfrüchte und Fischereierzeugnisse, die den Handel mit diesen Waren aus Grönland erleichtern würde, muss dieses Land die Hygiene- und gegebenenfalls Tiergesundheitsvorschriften der EU für diese Erzeugnisse umsetzen.

Da Grönland zu den überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG) der EU gehört, betrifft der Ausbau der Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen diesem Land und der EU im Sinne dieser Vereinbarung die EU einerseits und die Regierungen Grönlands und Dänemarks andererseits.

Abkommen zwischen der EU und Chile - Gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Fragen

Der Rat erließ einen Beschluss über einen Standpunkt der Union zum Beschluss Nr. 1/2011 des Gemischten Verwaltungsausschusses für gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Fragen zur Änderung des Anhangs IV des Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen der EU und Chile ([11091/11](#)).

Mit diesem Beschluss soll der Standpunkt der EU zur Aufnahme des Sektors "Fischereierzeugnisse" und des Teilsektors "Muscheln" in die Prioritätenliste in Anhang IV festgelegt werden, für die die Gleichwertigkeit anerkannt werden kann. Mit dieser Aufnahme könnte die Gleichwertigkeit der Verarbeitung von Fisch oder Muscheln bewertet werden, die in Chile erfolgt, jedoch gegenwärtig vom EU-Recht nicht anerkannt wird.

Anhang IV des Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen der EU und Chile enthält ein Abkommen über die gesundheitspolizeilichen und pflanzenschutzrechtlichen Maßnahmen im Handel mit Tieren, tierischen Erzeugnissen, Pflanzen, pflanzlichen Erzeugnissen und sonstigen Waren sowie über den Tierschutz.

FISCHEREI

Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und Gabun - Verhandlungen über die Erneuerung

Der Rat erließ einen Beschluss zur Ermächtigung der Kommission, im Namen der Europäischen Union Verhandlungen im Hinblick auf die Erneuerung des Protokolls zum partnerschaftlichen Fischereiabkommen mit Gabun aufzunehmen.

Das derzeitige Protokoll, das am 3. Dezember 2005 in Kraft trat, läuft am 2. Dezember 2011 aus.

UMWELT

Erhaltung der wandernden Tierarten

Der Rat ermächtigte die Kommission, zwei Gemeinsame Absichtserklärungen gemäß dem Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten zu unterzeichnen, die die Erhaltung der wandernden Haiarten bzw. die Erhaltung wandernder Greifvögel betreffen.

Im schriftlichen Verfahren, das am 23. Juni 2011 abgeschlossen wurde, ermächtigte der Rat ferner die Kommission, im Namen der EU vorzuschlagen, die Falkenarten Falco cherrug und Falco vespertinus in die Liste der bedrohten wandernden Tierarten aufzunehmen, die nach dem genannten Übereinkommen geschützt sind.

JUSTIZ UND INNERES

Automatisierter Austausch von Daten in Slowenien

Der Rat erließ einen Beschluss über die Aufnahme des automatisierten Austauschs von Fahrzeugregisterdaten in Slowenien ([11490/11](#)). Zum Abschluss des nach dem Beschluss 2008/616/JI ([ABl. L 210 vom 6.8.2008](#)) durchzuführenden Bewertungsverfahrens wurde das Fazit gezogen, dass die Republik Slowenien die allgemeinen Datenschutzbestimmungen umfassend umgesetzt hat und daher berechtigt ist, ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des nun erlassenen Beschlusses personenbezogene Daten zu empfangen und zu übermitteln.

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds

Der Rat setzte den geänderten Jahresbeitrag der Mitgliedstaaten zum Europäischen Entwicklungsfonds für 2011 auf 3,1 Mrd. EUR fest. Gleichzeitig legte er die Höhe der zweiten Tranche fest, die die einzelnen Mitgliedstaaten an die Kommission und die Europäische Investitionsbank dieses Jahr zahlen ([11689/11](#)).

Verwaltung der EU-Außenhilfe

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zu dem Sonderbericht Nr. 1/2011 des Rechnungshofs mit dem Titel "Hat die Dekonzentration der Verwaltung der Außenhilfe von den zentralen Dienststellen der Kommission auf ihre Delegationen zu einer besseren Bereitstellung der Hilfe geführt?" an. Darin begrüßt der Rat die Gesamtschlussfolgerungen des Rechnungshofs, denen zufolge die Dekonzentration als eines der Schlüsselemente der im Verlauf der letzten zehn Jahre von der Kommission umgesetzten weitreichenden Reform der Verwaltung der Außenhilfe zu einer besseren Bereitstellung der Hilfe beigetragen hat. Die Schlussfolgerungen sind in Dokument 11309/11 enthalten.

HANDELPOLITIK

Antidumping – Cumarin - asiatische Länder

Der Rat erließ eine Verordnung zur Einstellung der derzeit geltenden Antidumpingmaßnahmen betreffend die Einfuhren von Cumarin aus China, Indien, Thailand, Indonesien und Malaysia ([11546/11](#)).

FORSCHUNG

Rahmenprogramm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschungsmaßnahmen im Nuklearbereich (2012-2013)

Der Rat nahm eine allgemeine Ausrichtung zur Verlängerung des laufenden Rahmenprogramms der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) für Forschungsmaßnahmen im Nuklearbereich um zwei Jahre an ([12009/11](#)).

Mit dem neuen Beschluss wird das Euratom-Programm, das Ende 2011 ausläuft, bis Ende 2013 verlängert.

Weitere Informationen: Pressemitteilung [12161/11](#).

ENERGIE

Kennzeichnung von Luftkonditionierern in Bezug auf den Energieverbrauch

Der Rat lehnte den Entwurf einer delegierten Verordnung der Kommission vom 4.5.2011 zur Ergänzung der Richtlinie 2010/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Kennzeichnung von Luftkonditionierern in Bezug auf den Energieverbrauch ([9968/11+ ADD 1-19](#)) nicht ab.

Zweck dieser delegierten Verordnung ist die Einführung neuer, anspruchsvollerer Energieeffizienzklassen für Luftkonditionierer, um sie an die technische Entwicklung anzupassen und die Kennzeichnungsregelung dynamischer zu gestalten.

Vertrag zur Gründung der Energiegemeinschaft – Änderungen

Der Rat ermächtigte die Kommission, im Namen der EU Änderungen des Vertrags zur Gründung der Energiegemeinschaft auszuhandeln, um deren Besitzstand im Energiebereich an die jüngsten Änderungen des EU-Rechts (drittes Energiebinnenmarktpaket sowie Richtlinie 2009/28/EG über die Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen) anzupassen.

Der Vertrag zur Gründung der Energiegemeinschaft ist 2006 in Kraft getreten. Mit der Energiegemeinschaft wird der EU-Energiebinnenmarkt auf der Grundlage eines rechtsverbindlichen Rahmens auf Südosteuropa und darüber hinaus ausgedehnt.

Nähere Einzelheiten:

<http://www.energy-community.org/>

BILDUNG

Schulabbrecherquote

Der Rat nahm eine Empfehlung für politische Strategien zur Senkung der Schulabbrecherquote ([10544/11](#)) an, mit der Fortschritte bei der Verwirklichung des Kernziels der Strategie Europa 2020 erreicht werden sollen, die Schulabbrecherquote bis 2020 auf unter 10 % (gegenüber 14,4 % im Jahr 2009) zu senken. Mit der Senkung der Schulabbrecherquote wird im Rahmen der Strategie Europa 2020 sowohl das Ziel "intelligentes Wachstum" (durch Anhebung des Niveaus der allgemeinen und beruflichen Bildung) als auch das Ziel "integratives Wachstum" (durch Bekämpfung eines der Hauptrisikofaktoren für Arbeitslosigkeit, Armut und soziale Ausgrenzung) verfolgt.

Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert sicherzustellen, dass bis Ende 2012 umfassende Strategien bezüglich der Schulabbrecherquote vorliegen und dass sie im Einklang mit den nationalen Prioritäten und den Zielen der Strategie Europa 2020 umgesetzt werden. Diese umfassenden Strategien sollten Präventions-, Interventions- und Kompensationsmaßnahmen beinhalten, wobei letztere darauf abzielen, Schulabbrecher wieder in das Bildungssystem zurückzuholen. Diese Strategien müssen sowohl auf die Bildungs- als auch auf die Sozialpolitik abzielen und sollten faktengestützt sowie an die lokalen, regionalen und nationalen Gegebenheit angepasst sein.

Mobilität zu Lernzwecken

Der Rat nahm eine Empfehlung zu dem Thema "Die Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken fördern" an ([11327/11](#)), die Teil der Leitinitiative Jugend in Bewegung ([13726/10](#)) der Strategie Europa 2020 ist. Die Mobilität zu Lernzwecken – d.h. ein Auslandsaufenthalt mit dem Ziel, neue Fähigkeiten zu erwerben – ist eine der grundlegenden Möglichkeiten, mit denen insbesondere junge Menschen ihre künftige Beschäftigungsfähigkeit verbessern und ihre persönliche Entwicklung voranbringen können.

In der Empfehlung werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um unter anderem administrative und institutionelle Hindernisse zu beseitigen, die nach wie vor Fortschritte in diesem Bereich verhindern. Gleichzeitig werden die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Mitgliedstaaten im Rahmen des einzelstaatlichen und europäischen Rechts uneingeschränkt gewahrt.